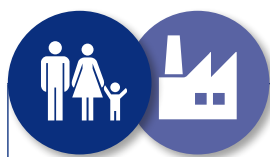


AmmerStrom Heizung



Gültig ab 01.01.2022

Haushalt und Gewerbe (Bruttopreise)

Tarif	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Eintarif (Zweizählermessung)	71,00	20,44
Zweitarif (Zweizählermessung) Hochtarif HT ¹ 6.00–22.00 Uhr*	123,00	26,03
Niedertarif NT ² 22.00–6.00 Uhr*		20,44
Zweitarif (Einzählermessung) Hochtarif HT ¹ 6.00–22.00 Uhr*	135,00	30,19
Niedertarif NT ² 22.00–6.00 Uhr*		20,50

Stand: 10/2021

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%); der Bruttoarbeitspreis beinhaltet sämtliche derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen in ihrer jeweils gültigen Höhe. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite.

¹ HT: Außerhalb der Schwachlastregelung; ² NT: Innerhalb der Schwachlastregelung

* Die angegebenen Tarifschaltzeiten gelten für das Stromverteilnetz der Stadtwerke Tübingen. Tarifschaltzeiten in anderen Stromverteilnetzen können hiervon abweichen und beim zuständigen Verteilnetzbetreiber erfragt werden.



AmmerStrom Heizung

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Ammerbuch GmbH (GWA) für die Belieferung mit elektrischer Energie (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruches gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor.

2. Lieferung, Abnahme, Tarifschaltzeiten und Entgelt

Der Kunde beauftragt die GWA im Falle der Zweizählermessung mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle.

Im Falle der Einzählermessung beauftragt der Kunde die GWA mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines jeweiligen Strombedarfs und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt, wobei die GWA im Eintarif (Zweizählermessung) einen einheitlichen Arbeitspreis und in den Zweitarifen (Zweizähler- sowie Einzählermessung) zu den vom jeweils zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifschaltzeiten, die außerhalb der Schwachlastzeiten als so genannter Hochtarif (HT) und innerhalb der Schwachlastzeiten als so genannter Niedertarif (NT) bezeichnet sind, zu unterschiedlichen Arbeitspreisen abrechnen.

3. Wärmespeicher und Messung

Als Wärmespeicher im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher mit einem Warmwasserspeichereinhalt von mindestens 200 Liter. In der Regel wird der Energieverbrauch für Wärmespeicher getrennt vom sonstigen Energieverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). In diesem Fall ist der Kunde nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen Energie über den separaten Zähler für Wärmespeicher zu beziehen. Für den sonstigen Bedarf im Haushalt ist ein separater Stromliefervertrag abzuschließen. Die Messung des Energieverbrauchs für Wärmespeicher kann bei der Zweizählermessung entweder über einen Zähler mit Eintarifzählwerk (Eintarif mit Zweizählermessung) oder über einen Zähler mit Zweitarifzählwerk (HT/NT) (Zweitarif mit Zweitarifzählermessung) erfolgen. Wird hingegen der gesamte Energieverbrauch des Kunden (Strom für Wärmespeicher und sonstigen Bedarf) über einen einheitlichen Zähler gemessen, muss dieser zwingend über ein Zweitarifzählwerk (HT/NT) verfügen.

4. Freigabedauer und Schaltgerät

Der Energiebezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke in den Zweitarifen erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum NT abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum HT abgerechnet. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Der Anbringungsort und die Voraussetzungen für eine Verlegung sind zwischen Kunden und Netzbetreiber festzulegen. Der Kunde hat dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgerätes unverzüglich mitzuteilen.

5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis 31.12.2022. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2022. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

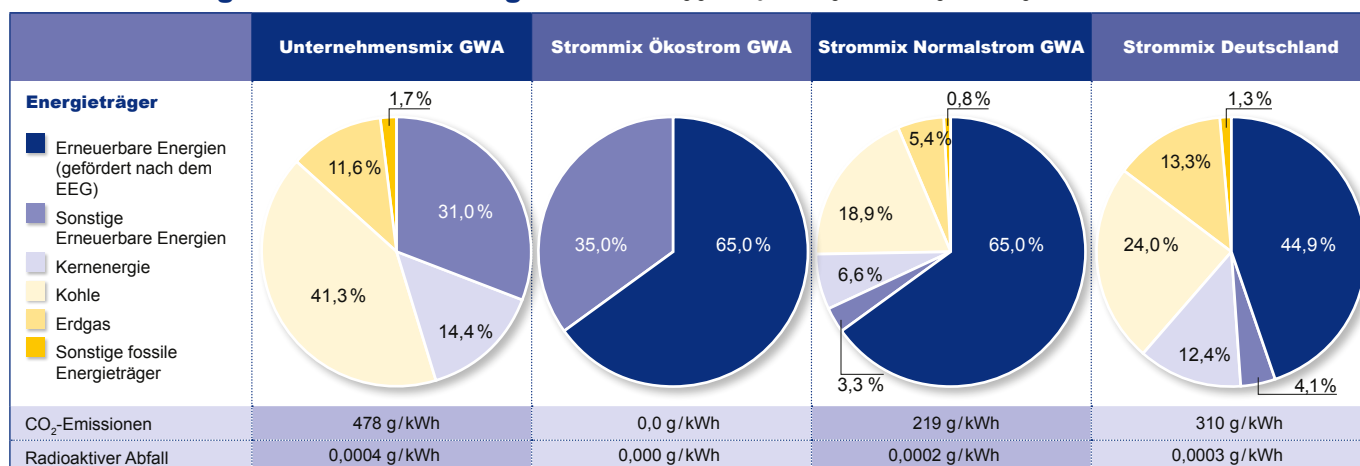
6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die GWA zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die GWA auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die GWA ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder dem vorherigen Lieferanten.

Stand: 10/2021

Kennzeichnung der Stromlieferung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2020



Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.agentur-fuer-klimaschutz.de